

NRW SPD: Die beste Bildung für alle! Kostenfrei vom 1. Lebensjahr bis zum Erststudium - Start 2010



Zum Beschluss des Bildungsparteitags:

Das dreigliedrige Schulsystem mit der Aufteilung der Schüler(innen) nach dem vierten Schuljahr hat versagt. Deutschland fällt bei internationalen Vergleichen in der Sekundarstufe 1 trotz immenser Bildungsausgaben auf hintere Plätze zurück (PISA, TIMSS). In keinem entwickelten Industriestaat hängt der Bildungserfolg eines Kindes so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Hauptschüler sind als solche stigmatisiert, auf dem Lehrstellenmarkt benachteiligt und vom Erreichen „höherer“ Abschlüsse und beruflicher Chancen weitgehend ausgegrenzt. Das drei (bis fünf-) gliedrige Bildungssystem ist nicht durchlässig, es gibt zehnmal soviel Absteiger wie Aufsteiger. Insofern ist die CDU-Politik rückwärtsgewandt und populistisch, wenn Rüttgers/Sommer am alten System festhalten wollen.

Zwar hat die SPD, als sie noch den Ministerpräsidenten stellte, noch den notwendigen Schritt zur (offenen) Ganztagschule eingeleitet, dennoch aber die notwendige Reform des Schulsystems 3+2 (Hauptschule, Realschule, Gymnasium + Gesamt- und Förderschulen) versäumt. Deshalb ist umso notwendiger, mit dem Reformvorschlag der Integrierten Gemeinschaftsschule jetzt auf den Plan zu treten und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen bis zur nächsten Landtagswahl zu erarbeiten. Dies sind:

- 1.) Eine reformierte Lehrerausbildung, speziell für die Sekundarstufe 1, keine Aufteilung in schulformspezifische Ausbildungen, Erlernen neuer Lernformen für heterogene Lerngruppen, Schulpraktika während des Studiums,
- 2.) Mehr Geld für die Bildung, Lehrer/Schülerrelation 1-20 (höchstens), Ganztagsunterricht, Fördergruppen vom 5. Schuljahr an, individuelle Förderung (Förderpläne für jede(n) Schüler(in))
- 3.) Ab Klasse 7 Aufteilung in entweder
 - a. Haupt-, Real-, Gymnasialklassen nach altem Muster
 - b. neue Formen wie zweizügige Systeme: praxisorientiert - wissenschaftlich
 - c. integrierte Formen mit Profilkursen in den entsprechenden Unterrichtskursen, Aufteilung in mehr oder weniger Begabte und Leistungsfähige – zusätzlich Förderkurse für Nachzügler wie für besonders Begabte
- 4.) Fortführen der Sekundarstufe 1 bis Klasse 10
- 5.) Oberstufenzentren mit gymnasialem Oberstufenzweig und den Angeboten der Berufskollegs, Reform der Sekundarstufe 2, durchlaufen der Sekundarstufe 2 in zwei oder drei Jahren
- 6.) Allgemeine verbindliche Bildungsstandards, die den Vergleich mit anderen Abschlüssen ermöglichen (Realschul-, Gymnasialniveau anderer Bundesländer).

Den Integrationsgrad bestimmt die jeweilige Schule (Schulkonferenz gemeinsam mit dem Schulträger), wobei in der SPD die Überzeugung vorherrscht, dass sich langfristig das integrative Modell bis Klasse 10 durchsetzen wird. Regionale Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Gibt es „auf dem Land“ eine (von den Schülerzahlen her) notleidende Hauptschule und eine ebensolche Realschule, dann können diese zusammengelegt werden. Ob dort gymnasiales Niveau erreicht wird, wird dann anhand von Bildungsstandards überprüft, damit erhöhen sich die Chancen der Schüler(innen). Werden große Schulen gebildet (vierstellige Schülerzahlen), so sind die freiwerdenden Kapazitäten heutiger Schulen in geografischer Nähe für Einzelförderung, Begabtenförderung, Spezialkurse und Projekte zu nutzen, z.B. indem sie zu IT-Zentren ausgebaut werden. Gegebenenfalls müssen auf dem Land verbleibende Schulen erweitert werden, um Chancengleichheit zu wahren.



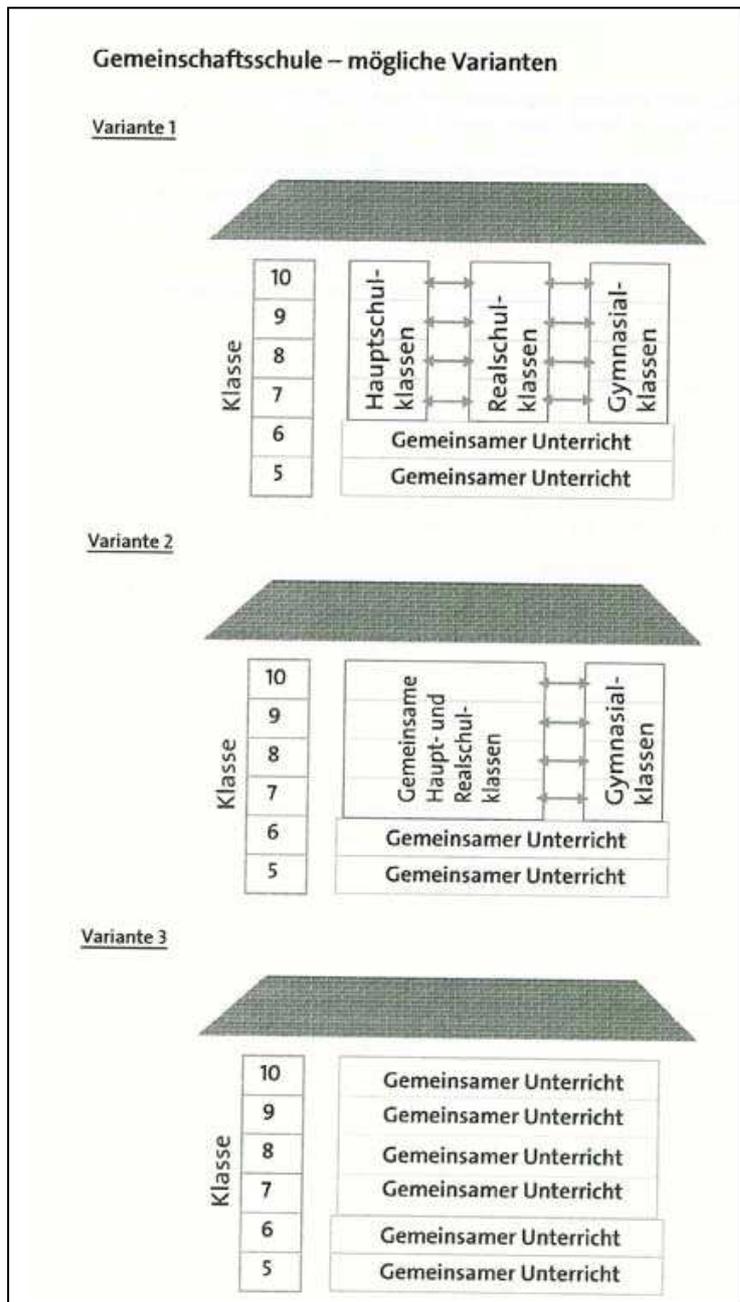
Nebenstehende Grafik zeigt drei Varianten des SPD-Vorschlags für eine Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe 1.

Schulkonferenz und Schulträger entscheiden gemeinsam darüber, welche Variante realisiert wird. Hauptproblem wird die Durchlässigkeit sein, wenn ein Schüler zwischen Schulen unterschiedlicher Varianten wechselt. Es gilt, solche Übergänge verträglich zu gestalten, ebenso wie Schulwechsel bei Umzug in ein anderes Bundesland.

Die Gemeinschaftsgrundschule hilft, demografische Probleme in ländlichen Regionen zu lösen.

Sie ermöglicht in den Varianten 1 und 2 einen sanften Übergang vom jetzigen System in das Zukunftsmodell (wird in zwei von der CDU regierten NRW-Kommunen schon in Angriff genommen).

Private Schulträger bereichern die Schullandschaft, sie können selbstverständlich private Gemeinschaftsschulen bilden und den Integrationsgrad genauso selbst bestimmen wie die öffentlichen Schulen. Waldorf- und kirchliche Schulen werden an den gleichen Bildungsstandards gemessen wie alle anderen. Welche Variante sie wählen, wie viele Schüler für welche Züge der Varianten 1 und 2 aufgenommen werden, ist zu diskutieren. Verfassungsmäßige Rechte werden dadurch nicht eingeschränkt werden.



von
 Prof. Dr. Rudi Voller
 Schulpolitischer Sprecher der SPD Ratsfraktion Düsseldorf
 Email: rudi.voller@spd-online.de
http://www.voller.homepage.t-online.de/v_schule.htm

Chancengleichheit und Leistungsprinzip !!! Bildung und Erziehung !!! Ganzttag statt Samstag